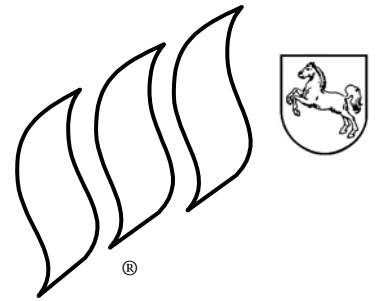


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



LFV-Einzel-Rundschreiben 2006/42

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- LFV-Vorstand
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppe Berufsfeuerwehren
- Landesgruppe Werkfeuerwehren
- Vors. LFV-FA „ASWS“
- Vors. LFV-FA „EUK“
- Nds. Jugendfeuerwehr
- Bezirkspressewart

Betr.: **Schwerer Unfall mit Einsatzfahrzeug in Sachsen-Anhalt**

27. Juni 2006

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat sich in der vergangenen Woche in unserem Partner-Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt ein schwerer Unfall mit einem Einsatzfahrzeug ereignet. Bei diesem schrecklichen Unglück mit einem Löschfahrzeug sind vier Feuerwehr-Einsatzkräfte aus Wolmirstedt im Alter von 20 bis 22 Jahren ums Leben gekommen. Drei weitere Feuerwehrleute im Alter von 19 bis 33 Jahren und die 35-jährige Fahrerin des Feuerwehr-Einsatzfahrzeuges wurden schwer verletzt. Ein weiterer 25-jähriger Feuerwehrmann und die 49-jährige Autofahrerin des am Unfall beteiligten Pkw erlitten leichte Verletzungen.

Wir alle haben mit großer Betroffenheit von diesem tragischen Verkehrsunfall bei einer Einsatzfahrt unter Verwendung von Blaulicht und Signalhorn Kenntnis erhalten. Man ist fassungslos über dieses tragische Geschehen. Die Tragik des Geschehens ist jedoch noch stärker, weil die Kam. der FF Wolmirstedt ihre eigenen Kameraden retten bzw. bergen mussten.

Den Familien der ums Leben gekommenen Feuerwehrkameraden gilt unser tiefes Mitgefühl. Den bei dem Unfall verletzten Feuerwehrmitgliedern/Personen wünschen wir eine baldige Genesung.

Nicht nur in Sachsen-Anhalt sind Tag für Tag tausende von Helfern der örtlichen Feuerwehren und Hilfsorganisationen pausenlos im Einsatz, um Leben zu retten und Gefahren abzuwenden. Dabei leisten die Feuerwehrmitglieder manchmal Unmögliches. Umso betroffener macht es den auch außen stehenden Betrachter, wenn plötzlich ein Unglück dieses Ausmaßes vier junge Menschen, die eigentlich mit ihrem Idealismus angetreten waren, Anderen zu helfen, ums Leben kamen.

Um den Hinterbliebenen bei allem Leid ein wenig Unterstützung geben zu können, hat der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam mit dem zuständigen Kreisfeuerwehrverband Ohrekreis e.V. nachfolgendes Spendenkonto eingerichtet:

Kreisfeuerwehrverband Ohrekreis e.V.
Stichwort: „Geldspende Unfall Wolmirstedt“
Kontonummer 300 012 4532
Raiffeisenbank-Haldenslebener Bank e.G.
(BLZ 810 631 98)



Aegidiendamm 7
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Nachfolgend einige Anmerkungen zu dem schrecklichen Unfall in Sachsen-Anhalt, aber auch der Situation der „Inanspruchnahme von Sonderrechten“:

Eine Autofahrerin war auf einer **Vorfahrtstraße** unterwegs, als sie an einer Kreuzung mit dem mit **Blaulicht und Martinshorn** fahrenden Löschfahrzeug der FF Wolmirstedt zusammenstieß. Die Kameradin und Kameraden der Feuerwehr Wolmirstedt waren mit den Signaleinrichtungen nach Alarmierung unter der Annahme unterwegs, bei einem Einsatz im Kindergarten der Nachbargemeinde zu helfen. Die Besatzung des Löschfahrzeuges wusste im Zeitpunkt der Alarmierung und während der Fahrt zum angegebenen Einsatzort nicht, dass es sich um einen **Übungseinsatz** handelte.

Das schlimme Unfallereignis macht uns allen jedoch einmal mehr wieder deutlich, wie wichtig und notwendig es ist, dass bei Ausbildungen der Feuerwehrmitglieder **immer wieder** auf den Umfang der Befreiung von der Straßenverkehrsordnung bei Anwendung von Sonderrechten hingewiesen wird! Es ist den Feuerwehr-Einsatzkräften, insbesondere den Maschinisten, immer wieder massiv deutlich zumachen, dass die Anwendung bzw. Inanspruchnahme der Sonderrechte nach § 35 StVO **keine schrankenlose Befreiung** darstellt. Man muss dabei immer wieder darauf hinweisen, dass der § 35 StVO mehrere Absätze enthält und dass Abs. 8 ausdrücklich eine Einschränkung ausspricht, die lautet:

„Die Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden!“

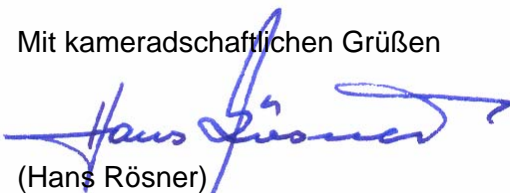
Aufgrund der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen und auch der Rechtsprechung und Kommentarliteratur zur Thematik „Sonderrechte“ ist Folgendes zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit hat Vorrang gegenüber dem Interesse der Feuerwehr am raschen Vorwärtkommen.
- Je größer die Abweichung von den allgemeinen Verkehrsvorschriften ist, umso größer ist die Pflicht zur Rücksichtnahme auf das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer.
- Andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht deswegen konkret gefährdet oder gar geschädigt werden, weil man unterwegs ist, um in einem konkreten Fall Hilfe zu leisten, evtl. Leben zu retten.
- Gerade bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten darf nicht „auf gut Glück“ gefahren werden.
- Auf jeden Fall ist das Übermaßverbot zu beachten.

Mit schlichten Worten zusammengefasst muss den Feuerwehr-Einsatzkräften und besonders den Maschinisten deutlich gemacht werden, dass Fahrten mit Blaulicht und Signalhorn bzw. Inanspruchnahme von Sonderrechten **kein allgemeiner Freifahrtschein** bedeutet. Bei Einsatzfahrten mit Blaulicht und Signalhorn dürfen keine anderen Verkehrsteilnehmer oder Personen und natürlich auch nicht die eigenen Einsatzkräfte in Gefahr gebracht werden.

Um auch für Fahrzeugführer von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen mehr Sicherheit allgemein zu bringen, können wir ferner nur dringend empfehlen, von den in vielen Landkreisen bestehenden Möglichkeiten des **Fahrsicherheitstrainings**, das auch von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen als präventive Maßnahme gefördert wird, Gebrauch zu machen. Wir verfügen landesweit über fast 50 ausgebildete und zertifizierte Moderatoren (Ausbilder), die berechtigt sind, selbständig Fahrsicherheitstraining durchzuführen. Zu dieser Thematik werden wir in Kürze mit einem besonderen Rundschreiben noch einmal zurückkommen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



(Hans Rösner)
Landesgeschäftsführer